

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Ausgabe des „berlinpasses“ vereinfachen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Jobcentern, den Bezirken und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sicherzustellen, dass der „berlinpass“ zukünftig allen Bedarfsberechtigten auch ohne Antragsstellung ausgehändigt bzw. automatisch und regelmäßig zugestellt wird. Eine entsprechende Software ist zentral durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Auftrag zu geben und den zuständigen Verwaltungen zur Verfügung zu stellen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen soll die Ausgabe bzw. Verschickung durch die Behörde, die den Bedarf feststellt, erfolgen. Dazu sind Kooperationsvereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit, den Bezirken und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber) abzuschließen. Die Vereinbarungen betreffen auch die Entschädigung für die entstehenden Kosten bei der jeweiligen Behörde. Die Ausgabe des „berlinpasses“ durch die Bürgerämter entfällt.

Die Ausgabe bzw. Zustellung soll organisatorisch so erfolgen, dass keine zusätzlichen Behördengänge für die Bedarfsberechtigten entstehen. Es ist zu prüfen, ob anstelle des Lichtbildes ein anderes Kennungsmerkmal (z. B. Strichcode) zur Fälschungssicherung zu nutzen ist und/oder ob ein weiteres Personendokument mitgeführt werden muss.

#### ***Begründung:***

Über 700.000 Menschen sind anspruchsberechtigt für den „berlinpass“. Seit der Einführung des „berlinpasses“ zum 01. Januar 2009 sind die Bürgerämter entsprechend stark überlastet. Lange Wartezeiten und die Unzufriedenheit aller KundInnen sind die Folge. Insbesondere rund um den Monatswechsel ergeben sich Engpässe, da mit dem „berlinpass“ der Erwerb eines vergünstigten Wertabschnitts für den Berliner ÖPNV (Berlin-Ticket S) ermöglicht wird, der jeweils für einen Kalendermonat gültig ist. Da der „berlinpass“ nach einem halben bzw. einem Jahr verlängert und nach zweimaliger Verlängerung erneuert werden muss, verursacht er einen fortlaufenden KundInnenansturm.

Bis Ende 2008 wurde das Sozialticket in den Jobcentern ausgegeben. Der entsprechende Kooperationsvertrag wurde mit Einführung des „berlinpasses“ je-

doch nicht erneuert. Stattdessen wurde mit den Bezirken eine Vereinbarung über das zusätzlich benötigte Personal zur Ausgabe des „berlinpasses“ in den Bürgerämtern getroffen. Diese Vereinbarung hat sich inzwischen als nicht tragfähig erwiesen. Z. T. konnten die Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden, z. T. reichen sie nicht aus. Einige Bürgerämter sind räumlich dem zusätzlichen KundInnenansturm nicht gewachsen.

Der Lösungsvorschlag: Entweder wird der „berlinpass“ durch die SachbearbeiterInnen in den jeweils zuständigen Behörden bei der Feststellung der Antragsberechtigung direkt ausgegeben (ohne dass sich die Antragsberechtigten wie früher an einem Extraschalter anstellen müssen) oder der „berlinpass“ wird wie beim Studierenden- oder Rentenausweis den anspruchsberechtigten KundInnen automatisiert zugeschickt, möglichst in Verbindung mit Bescheiden der entsprechenden Behörden, um Portokosten zu sparen. Die hierzu notwendigen Vereinbarungen über die personelle, technische und finanzielle Umsetzung sind mit den bewilligenden Behörden der entsprechenden Sozialleistungen (Jobcenter, Sozialämter, Landesamt für Gesundheit und Soziales) zu treffen. Wie bereits bei anderen Softwarelösungen soll die zuständige Fachsenatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales federführend den Auftrag für die Erstellung der entsprechenden Verfahrenslösung erstellen, die dann von den Bezirken und ggf. von den Jobcentern übernommen wird. Dabei ist zu prüfen, ob entsprechende, bereits existierende Dienste (z. B. bei der Verschickung) zu nutzen sind.

Die Bürgerämter sind ab einem bestimmten Stichtag von der Ausgabe des „berlinpasses“ zu entlasten. Die bis dahin ausgegebenen „berlinpässe“ würden nach einer Übergangsfrist, in der die neuen „berlinpässe“ an die Berechtigten ausgehändigt oder verschickt worden sind, ihre Gültigkeit verlieren.

Auf das Lichtbild zur Fälschungssicherung auf dem „berlinpass“ ist zugunsten anderer Lösungen zu verzichten. Um Missbrauch entgegen zu wirken, muss für Fahrscheinkontrollen etc. u. U. der Personalausweis oder ein anderes Personendokument mitgeführt werden.

Durch eine solche Lösung könnten auch diejenigen anspruchsberechtigten KundInnen die Vergünstigungen durch den „berlinpass“ in Anspruch nehmen, die bisher die Wartezeit in den Bürgerämtern gescheut haben oder das Angebot des „berlinpasses“ gar nicht kennen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2009 über die Projektentwicklung zu berichten.

Berlin, den 23. September 2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Birk Villbrandt  
und die Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen